

Die Kurse Organische Chemie 1, Organische Chemie 2, Labor Organische Chemie 1 und Labor Organische Chemie 2 sind für Studierende der TU Kaiserslautern optional zu belegen, da die Inhalte den Modulen Organische Chemie I, Organische Chemie II und dem Praktikum Organische Chemie an der TU Kaiserslautern entsprechen, die in den Semestern 2 – 4 absolviert werden. Den Studierenden beider Hochschulen wird empfohlen, im 7. Semester den Kurs „thermodynamique des fluides“ des 9. Semesters des INSA Rouen zu besuchen. Studierenden der TU Kaiserslautern wird empfohlen, das Modul „Prozess- und Anlagentechnik“ im 8. Semester im Rahmen des Wahlfachbereiches des MSc. BCI zu belegen.

Artikel 2

Diese Änderung der Bachelorprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Kaiserslautern, den 22. Juli 2013

Der Dekan des Fachbereichs
Maschinenbau und Verfahrenstechnik
der Technischen Universität Kaiserslautern
Prof. Dr.-Ing. Bernd Sauer

4187.

**Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Bio-
und Chemieingenieurwissenschaften
an der Technischen Universität
Kaiserslautern**

Vom 22. Juli 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern am 5. Juni 2013 und am 28. November 2012 und der Fachbereichsrat des Fachbereiches Chemie am 3. Juli 2013 und am 28. November 2012 die folgende Än-

derung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Bio- und Chemieingenieurwissenschaften an der Technischen Universität beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 18. Juli 2013, Az.: 4/MF-Och, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Bio- und Chemieingenieurwissenschaften an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 2. August 2011 (StAnz Nr. 31 vom 29. August 2011, S. 1499), zuletzt geändert durch Ordnung vom 2. Februar 2012 (Staatsanzeiger Nr. Nr. 7 vom 5. März 2012, S. 579), wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Jede Modulprüfung muss spätestens bis zum 5. Fachsemester erstmalig abgelegt werden. Erfolgt dies nicht, gelten die Prüfungen als erstmalig nicht bestanden, wenn die Meldefrist um mindestens zwei Semester versäumt ist.

2. Der Anhang 1 erhält folgende Fassung:

**Anhang 1
Umfang und Prüfungsmodus der Module**

Legende:

Mod.-Nr.	Modulnummer
LP	Leistungspunkt
SP	Studienschwerpunkt
PM	Prüfungsmodus
1	schriftliche Prüfung
2	mündliche Prüfung
1,2	schriftliche oder mündliche Prüfung

Masterstudiengang Bio- und Chemieingenieurwissenschaften

Mod.-Nr.	Modul	LP
	Wahlfächer¹	
	Wahlfächer für den Master aus der veröffentlichten Liste „Wahlfächer Bio- und Chemieingenieurwissenschaften“ ⁴	20
	Forschungsarbeiten²	
M117	Forschungsarbeit	16
216	Masterarbeit	30
	Summe LP	46
	Studienschwerpunkte³	
	Studienschwerpunkt I (SP1 o. SP 2 o. SP 3) ⁵	12
	Studienschwerpunkt II (SP 4 o. SP 5 o. SP 6) ⁵	12
	Summe LP	24
	Gesamtbelastung	90

	SP 1: Bioverfahrenstechnik	LP	PM
120	Bioreaktor- und Bioprozesstechnik II	6	1,2
	Wahlpflichtmodule für den Master aus der veröffentlichten Liste „Wahlpflichtmodule für SP 1 Bioverfahrenstechnik“ ⁴	6	1,2
	SP 2: Technische Chemie und Katalyse		
CHE-500-030-V-1	Chemische Produktionsverfahren	3	1
	Wahlpflichtmodule für den Master aus der veröffentlichten Liste „Wahlpflichtmodule für SP 2 Technische Chemie und Katalyse“	9	1,2
	SP3: Physikalische Chemie und Bio-Analytik		
CHE-300-020-V-1	Physikalische Chemie II	4	1
	Wahlpflichtmodule für den Master aus der veröffentlichten Liste „Wahlpflichtmodule für SP 3 Physikalische Chemie und Analytik“	8	1,2
	SP 4: Mechanische Verfahrenstechnik		
124	Mechanische Verfahrenstechnik II	5	1
	Wahlpflichtmodule für den Master aus der veröffentlichten Liste „Wahlpflichtmodule für SP 4 Mechanische Verfahrenstechnik“	7	1,2
	SP 5: Thermische Verfahrenstechnik		
123	Thermische Verfahrenstechnik II	5	1,2
	Wahlpflichtmodule für den Master aus der veröffentlichten Liste „Wahlpflichtmodule für SP 5 Thermische Verfahrenstechnik“	7	1,2
	SP 6: Thermodynamik und Prozessdesign		
107	Molekulare Thermodynamik	3	2
224	Computerlabor Molekulare Simulation oder	3	2
135	Prozessthermodynamik	4	2
	Wahlpflichtmodule für den Master aus der veröffentlichten Liste „Wahlpflichtmodule für SP 6 Thermodynamik und Prozessdesign“	5 bzw. 6	1,2

¹Als Wahlfächer können des Weiteren alle nicht belegten Fächer der Studienschwerpunkte und weitere Veranstaltungen mit Master-Niveau der FB Biologie, Chemie, Physik (Biophysik) und MV belegt werden. Je sieben Leistungspunkte müssen durch den Besuch von Lehrveranstaltungen der beiden federführenden Fachbereiche (FB Chemie und FB MV) erworben werden.

²Eine der Forschungsarbeiten sollte im Ausland absolviert werden, sofern dieses nicht schon bereits im Bachelorstudiengang erfolgt ist.

³Die Studienschwerpunkte werden mit einer Modulnote bewertet.

⁴Die Liste der Wahlpflichtfächer wird unter folgendem Link veröffentlicht: <http://www.mv.uni-kl.de/studiengaenge.html>.

⁵Ein Wahlpflichtmodul der Studienschwerpunkte SP1-SP3 kann durch ein Wahlpflichtmodul der nicht belegten Studienschwerpunkte SP1-SP3 substituiert werden; ein Wahlpflichtmodul der Studienschwerpunkte SP4-SP6 kann durch ein Wahlpflichtmodul der nicht belegten Studienschwerpunkte SP4-SP6 substituiert werden.

3. Die Prüfungsordnung wird um folgenden Anhang 3 ergänzt:

Anhang 3

Sonderregelungen für die Teilnehmer des integrierten Studiengangs Bio- und Chemieingenieurwissenschaften / Coursus Chimie et Procédés

Die Teilnehmer am integrierten deutsch-französischen Bachelor-/Masterprogramm Bio- und Chemieingenieurwissenschaften mit dem INSA Rouen sowie die Absolventen des Coursus Chimie et Procédés am INSA nehmen gemeinsam an den Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs „Bio- und Chemieingenieurwissenschaften“ teil.

1. Die Zulassung der Studierenden der Partnerhochschule erfolgt durch eine – nach Möglichkeit binationale – Jury bestehend aus Hochschulprofessoren und Programmverantwortlichen unter Leitung von dem durch das INSA benannten Programmbeauftragten. Die Voraussetzung zur Zulassung sind, dass die Studierenden das 1. und 2. Studienjahr („classes préparatoires“) und die drei ersten Semester der „Spécialité Chimie et Procédés“ am INSA erfolgreich absolviert haben und 210 ECTS Punkte nachweisen können.
2. Die Teilnehmer mit der TU Kaiserslautern als Heimathochschule werden durch eine – nach Möglichkeit binationale – Jury bestehend aus Hochschulprofessoren und Programmverantwortlichen unter Leitung von dem durch die Fachbereiche Maschinenbau und Verfahrenstechnik sowie Chemie benannten Programmbeauftragten zu dem Masterstudiengang zugelassen, sobald die Zugangsvoraussetzungen durch das Absolvieren des integrierten Bachelorstudiengangs Bio- und Chemieingenieurwissenschaften in Kooperation mit dem INSA Rouen erfüllt und die erforderlichen 210 ECTS-Punkte nachgewiesen werden.
3. Über die Teilnahme am Integrierten Studienprogramm im Rahmen der Kooperation zwischen dem INSA ROUEN und der TU Kaiserslautern wird ein Nachweis erteilt.

Artikel 2

Diese Änderung der Bachelorprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.
Kaiserslautern, den 22. Juli 2013

Der Dekan des Fachbereichs
Maschinenbau und Verfahrenstechnik
der Technischen Universität Kaiserslautern
Prof. Dr.-Ing. Bernd Sauer